Diakonie Fürstenfeldbruck

Konzept Kinderhaus Argelsried „Bärenstark“

Inhalt

1. Der Träger 3
   1.1 Leitgedanken für die Arbeit des Diakonischen Werkes 3
   1.2 Das Diakonische Werk und seine Angebote 4
   1.3 Bisherige Erfahrungen 6
2. Organisatorisches 6
   2.1 Öffnungszeiten 6
   2.2 Schließtage 7
   2.3 Kernzeiten 7
   2.4 Anmeldeverfahren 7
   2.5 Klientel 8
   2.6 Buchungsstunden 8
   2.7 Buchungskategorien 8
   2.8 Elternbeiträge 9
   2.9 Essenbeiträge 9
   2.10 sonstige Gebühren 10
   2.11 Verpflegung 10
3. Personal 10
4. Pädagogik 11
   4.1 Gruppenstruktur 111
   4.2 pädagogische Zielsetzung und Handlungsansätze 11
   4.4 pädagogische Inhalte und Methoden (laut BEP) 12
   Interkulturelle Kompetenz 13
   Konfliktlösung 13
   Förderung 14
   Alltagsintegrierte Sprachförderung 14
   Förderung der emotionalem & sozialen Kompetenz 15
   Erziehung zur Selbstständigkeit und Resilienz 16

Gender 16
Naturerfahrung 17
Musische und kreative Kompetenz 17
Bewegungserziehung 18
Religiöse und ethische Bildung und Erziehung 19
Gesundheitliche Erziehung 20
4.5 Rollenverständnis der pädagogischen Fachkräfte 20
4.6 Mittel und Methoden pädagogischen Handelns 21
Eingewöhnung 21
Einhalten einer pädagogischen Kernzeit und eines Tagesablaufes 22
Der Kindergarten- Tagesablauf 22
Beispiel Morgenkreis 23
Gemeinsame Brotzeit 23
Gestaltung des Überganges vom Kindergarten in die Grundschule/Vorschularbeit 23
Der Hort -Tagesablauf 24
Hausaufgaben in unserer Einrichtung 25
Freizeit im Hort 25
Freispiel 25
Angebote 26
Projekte 26
Zusammenarbeit von Hort und Kindergarten im Kinderhaus 26
5. Integration 27
6. Partizipation / Beschwerdemanagement 28
7. päd. Dokumentation 28
8. päd. Qualitätssicherung 28
Elternumfragen 28
Kinderumfragen 29
Auswertung und Reflexion 29
Fortschreibungen der Konzeption 29
Mitarbeitergespräche 29
Fortbildungen 29
Teamentwicklung und Supervision 29
9. Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben 29

1. Der Träger

1.1 Leitgedanken für die Arbeit des Diakonischen Werkes

Das Diakonische Werk des Ev.-Luth. Dekanatsbezirks Fürstenfeldbruck e.V. (DW FFB) ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern und fühlt sich den Leitlinien der Evangelisch Lutherischen Kirche verpflichtet. Diese bildet die Grundlage unserer Satzung und des gemeinsam erarbeiteten Leitbildes.

„Diakonie als Ausdruck christlicher Nächstenliebe gehört unabdingbar zum Auftrag der Kirche und durchzieht alle ihre Arbeitsfelder. Diakonische Einrichtungen erfüllen diesen Auftrag, indem sie sich in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen und Diensten sowie mit anderen Wohlfahrtsträgern, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen für das Wohl, die Gesundheit, für Bildung und Erziehung, für Lebenschancen und gelingende Lebensgestaltung von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen engagieren. Sie orientieren sich dabei an den jeweiligen Lebenslagen der betroffenen Menschen ohne Ansehen der Person, des Geschlechts, der Nationalität oder der Religion. Sie suchen den jeweiligen Herausforderungen durch eine zeitgemäße Form der Diakonie zu entsprechen.“ (Präambel der Satzung des Diakonischen Werks Fürstenfeldbruck)

Unser ganzheitliches Menschenbild ist geprägt von christlichen Idealen und Werten sowie von der Achtung und dem Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen. Wir leben den Grundsatz, dass vor Gott alle Menschen gleich sind. Nächstenliebe, Verständnis und Ehrlichkeit sind die Pfeiler, auf denen unsere Arbeit ruht. Unsere Angebote und Dienste sind offen für alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen. Den Menschen, die sich an uns wenden, begegnen wir mit Wertschätzung und Respekt. Wir wollen durch unser Tun zu sozialer Gerechtigkeit beitragen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung kommen die uns anvertrauten Kinder/Personen zunehmend aus ganz unterschiedlichen weltanschaulichen und kulturellen Zusammenhängen. Es ist Aufgabe jedes Trägers – egal welchen Wertehintergrund er vertritt – diese unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Lebens Welt zu respektieren, sie anzunehmen und in der Arbeit zu berücksichtigen.

Das ganz konkrete „Vorleben“ des eigenen Werte- und Erziehungshintergrunds kann immer nur Angebotscharakter haben und lädt ein zum Dialog mit dem Gegenüber. Wir verstehen Vielfalt als eine Bereicherung des Lebens.

Als Christen hilft uns die Gewissheit, dass wir von Gott so angenommen sind wie wir sind, auch die uns anvertrauten Kinder als einzigartige, wertvolle Wesen anzunehmen, sie in ihrer Einzigartigkeit zu bestärken und auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten.

1.2 Das Diakonische Werk und seine Angebote

Das Diakonische Werk wurde im Januar 1978 gegründet und beschäftigt über 400 haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern und damit auch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen. Das Diakonische Werk versteht sich als regionaler Wohlfahrtsverband und engagiert sich als solcher über die Trägerinteressen hinaus für die Belange der Menschen in der Region und für die Gestaltung des Gemeinwesens. Vor diesem Hintergrund arbeiten Vorstand, Geschäftsführung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf kommunaler wie Landesebene in Gremien, Arbeitskreisen und Fachverbänden mit.

Das Diakonische Werk ist Träger von unterschiedlichen sozialen und familienorientierten Diensten. Dazu zählen die folgenden Angebote:

- die Ökumenischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Fürstenfeldbruck, Germering und Gröbenzell
- die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Gilching (mit Sprechstunden in Landsberg, Dießen, Herrsching, Puchheim und Karlsfeld)
- die Brucker Elternschule (Familienbildungsstätte) mit ihren Standorten in Fürstenfeldbruck Mitte und West und diversen Angeboten im Landkreis
- Opstapje
- die Familienpflege für die Landkreise Fürstenfeldbruck, Starnberg, Landsberg, München und die Stadt München
- der Hort in Gauting
- das Kinderhaus Argelsried „Bärenstark“
- der Hort Emmaus in Maisach
- die Kinderkrippe „Maisacher Zwergel“ in Maisach
- der Kindergarten „Flohzirkus“ in Gräfelfing
- das Kinderhaus Biburg
- der Kindergarten „Hochfeldkids“ in Fürstenfeldbruch
- die Kinderkrippe „Buchenauer Zwerge“ in Fürstenfeldbruck
- der Kindergarten Unter´m Regenbogen in Emmering

- der Kindergarten in Krailling
- der Kindergarten „Spielkiste“ in Planegg
- der Kindergarten „Spielkiste“ in Martinsried
- der Kindergarten „Sternschnuppe“ in Frieding
- der Kindergarten St. Johannes in Gilching
- der Hort St. Johannes in Gilching
- der Kindergarten „Sonnenblume“ in Oberpfaffenhoven
- die Bezirksstelle – allgemeine Sozialberatung Fürstenfeldbruck
- die Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- die Gemeindediakonie
- der Besuchsdienst „Ohrensessel“ und die beiden in gemeinnützige GmbHs ausgegliederten Pflegeheime
- das Pflegeheim Laurentiushaus in Olching und
- das Pflegeheim Haus Elisabeth in Puchheim

Gerade die Kindertagesstätten nutzen sehr gerne die Angebote der Beratungsstellen z.B. in Bezug auf Entwicklungsdiagnostik, Fachberatung und Gestaltung von Elternabenden. Unsere familienorientierten Angebote richten sich allgemein an Familien und Alleinerziehende, doch bei der Konzipierung und Ausgestaltung ist es uns wichtig, auch Familien in schwierigen Lebenssituationen, mit finanziellen und/oder persönlichen Problemen, sowie Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen. Wir möchten sie unterstützen, vorhandene Ressourcen zu nutzen und Kompetenzen zu erkennen. Ziel ist es, dass die Eltern (wieder) in die Lage versetzt werden, ihre Eltern- und Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

Zwischen den Gemeinden und dem Diakonischen Werk bestehen langjährige Kooperationsbeziehungen auf verschiedenen Ebenen. Es finden Gespräche mit Kirchengemeinden zur Übernahme von Kindertageseinrichtungen in die Trägerschaft des Diakonischen Werkes statt.

Alle Einrichtungen des Trägers arbeiten sehr vernetzt. Sie sind eingebunden in die Organisationsstruktur des Trägers. Der Bereich Kindertagesbetreuung ist in der Abteilung Familienorientierte Dienste verortet und so in besonderer Weise vernetzt mit den anderen Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten.
Der sich daraus ergebende fachliche und sozialpolitische Austausch wird auch für den Hort bereichernd sein. Das Diakonische Werk ist Mitglied im Ev. Kita-Verband Bayern, erhält über

diesen regelmäßige Informationen, Fachberatung und ist so auch überregional auf Träger- und Einrichtungsebene vernetzt.

Zur gegenseitigen Information und zum fachlichen Austausch finden regelmäßige Besprechungen sowie Klausurtage statt. Der Träger unterstützt den fachlichen Austausch und die kollegiale Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Trägers sowie auf überregionaler Ebene. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen und Fachveranstaltungen des Diakonischen Werkes Bayern und der verschiedenen Fachverbände sowie an externen Fortbildungen teil.
Das Diakonische Werk ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Ein Vertreter des Diakonischen Werkes arbeitet seit Jahren als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürstenfeldbruck. Es bestehen vielfältige Kooperationsbeziehungen mit anderen sozialen Trägern und Einrichtungen. Es ist uns ein Anliegen, uns mit unseren Angeboten in ein Netzwerk einzubringen und aktiv an seiner Tragfähigkeit mitzuwirken.

1.3 Bisherige Erfahrungen

Der Diakonie Hort „Bärenstark“ in Gilching wurde im September 2010 mit zwei Gruppen eröffnet. Ende 2021 zog der Hort in das neue Kinderhaus Argelsried und eröffnete dort zwei weitere Hortgruppen. Zudem wurden im neuen Kinderhaus zwei Kindergartengruppen eröffnet.

2. Organisatorisches

2.1 Unsere Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Freitags schließt unser Kinderhaus um 16.00 Uhr. Der Bedarf der Öffnungszeiten wird jährlich durch die Elternbefragung überprüft, und gegebenenfalls nach Absprache mit Träger und Kommune angepasst.
Die Öffnungszeiten im Hort beginnen während der Schulzeit ab Schulschluss, in den Ferien hat der Hort die gleichen Öffnungszeiten wie der Kindergarten. Die Ferienbetreuung kann im Vertrag separat dazu gebucht werden.

Um ein qualifiziertes und differenziertes pädagogisches Angebot vorhalten zu können, sind entsprechende Buchungszeiten notwendig. Für uns ist es wichtig, den Bedarf bzw. die Wünsche der Eltern zu ergründen, diese Wünsche mit einem für die Kinder sinnvollen Betreuungsangebot in Einklang zu bringen.

2.2 Schließtage

An gesetzlichen Feiertagen hat das Kinderhaus geschlossen. Darüber hinaus gibt es Schließzeiten, die den Eltern spätestens zum Beginn eines Kitajahres bekannt gegeben werden. Diese liegen in der Regel in den Schulferien, um auch dem Urlaubsanspruch und den familiären Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden.
Die Schließtage sind mit den anderen Einrichtungen abgesprochen und übersteigen die vorgesehenen 30 Tage pro Betreuungsjahr nicht.

2.3 Kernzeiten

Unser Kinderhaus hat für jeden Bereich (Kindergarten/ Hort) eine andere, festgelegte Kernzeit.
Die Kernbuchungszeit im Kindergarten ist von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr.
Die Kernbuchungszeit im Hort ist von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr.
Diese Kernzeiten sind uns im Interesse der Kinder wichtig, um eine qualifizierte Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können. Bring und Abholzeiten sind somit fest geregelt. Es müssen alle Kindergartenkinder bis spätestens 8.30 Uhr gebracht werden und können nicht vor 12.30 Uhr abgeholt werden. Ebenso verhält es sich am Nachmittag für die Hortkinder. Die Abholzeiten staffeln sich dann je nach festgelegter Buchungskategorie im Aufnahmevertrag. Um einen gemeinsamen Start im Kindergarten zu ermöglichen, müssen die Kinder zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr gebracht werden. So bilden sich im Tageslauf stabile Gruppen, welche den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, so dass die erste Abholzeit nach dem Essen um 12.30 Uhr liegt, die zweite, nach einer Ruhephase ab 14.00 Uhr und gleitend bis 17.00 Uhr.
Eltern können abholberechtigte Personen hinterlegen. Diese müssen mindestens 14 Jahre sein. Hortkinder dürfen, nach schriftlicher Einverständnis der Eltern, alleine vom Hort nach Hause fahren.

2.4 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung findet zentral in der Kommune, über das Onlineanmeldeverfahren „Little Bird“, statt.
Bei der Vergabe ist es uns wichtig, soziale Belange einfließen zu lassen wie z.B.

- Kinder, deren berufstätige/r Mutter oder Vater alleinerziehend ist

- Kinder, bei denen bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht
- Kinder, bei denen beide Eltern berufstätig sind
- Sonstige soziale oder Dringlichkeitsgründe

Das Verfahren ist einvernehmlich mit der Kommune gestaltet.

2.5 Klientel

Unser Angebot steht allen Familien mit Kindern im Alter von 3-10 Jahren offen. Das Diakonische Werk nimmt die im Gemeindegebiet wohnhaften Kinder ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, Konfession, soziale Herkunft oder sonstigen persönlichen Eigenschaften auf, soweit und solange die anerkannte Platzzahl reicht.

2.6 Buchungsstunden

Für den Kindergarten gilt eine Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden, die sich automatisch auf Grund der Kernbuchungszeit von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr ergeben. Im Hort gilt eine Mindestbuchungszeit von 15 -20 Wochenstunden, die sich automatisch auf Grund der Kernbuchungszeit von Schulschluss – 16.00 Uhr ergeben.

2.7 Buchungskategorien

Es werden folgende Buchungskategorien angeboten:

3- 4 Stunden (Hort)

4-5 Stunden (Hort/ Kindergarten)

5-6 Stunden (Hort/ Kindergarten)

6-7 Stunden (Hort/ Kindergarten)

7-8 Stunden (Hort/ Kindergarten)

8-9 Stunden (Hort/ Kindergarten)

9-10 Stunden (Kindergarten)

2.8 Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist gestaffelt, richtet sich nach der gebuchten Betreuungszeit und ist den in der Gemeinde Gilching üblichen Beiträgen angepasst. Die Beiträge lauten wie folgt:

Buchungszeiten	Beitrag Kindergarten	Beitrag Hort	Geschwisterermäßigung
3-4 Stunden	----------	143,00€	121,22
4-5 Stunden	159,00€	159,00€	135,15
5-6 Stunden	175,00€	175,00€	148,75
6-7 Stunden	191,00€	191,00€	162,35
7-8 Stunden	207,00€	207,00€	175,95
8-9 Stunden	223,00€	223,00€	189,55
9-10 Stunden	238,00€	238,00€	193,80

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die **gesamte Kindergartenzeit** mit **100** € pro Kind und Monat vom Freistaat **Bayern** bezuschusst.

2.9 Essenbeiträge

Die Kosten für das Mittagessen im Kindergarten betragen pauschal monatlich 86,00 €.
Die Kosten für das Mittagessen im Hort betragen pauschal monatlich 78,83 €.
Für den Hort fallen zusätzliche Kosten für das Mittagessen in den Ferien an, wenn eine Ferienbuchung erfolgt.
(In die Pauschale wurden 30 Schließtage und 5 zusätzliche Krankheits-/ bzw. sonstige Fehltage einkalkuliert).

2.10 sonstige Gebühren

Zu den Beiträgen und Essensgebühren fallen monatlich

Im Kindergarten:

12,50 € Spiel -und Bastelgeld

5,00 € Getränke- und Brotzeitgeld

Im Hort:

7,50 € Spiel -und Bastelgeld

3,00 € Getränke- und Brotzeitgeld

2.11 Verpflegung

Die Kindertagesstätte des Diakonischen Werkes wird durch den AP Mittagstisch aus Starnberg beliefert. Für die Brotzeit der Kindergartenkinder am Vormittag sind die Eltern verantwortlich.
In unserer Einrichtung gehört das Mittagessen zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Dazu gehören das Erlernen der Probierfreude unbekannter Lebensmittel, sowie das richtige Einschätzen der Menge, die die Kinder an Essen zu sich nehmen. Die Kinder bekommen täglich ein abwechslungsreiches, ausgewogenes Mittagessen, wobei darauf geachtet wird, dass es pro Woche nicht häufiger als 2x Fleisch gibt. Ansonsten gibt es 1-2x pro Woche Fisch, 1-2x pro Woche vegetarisch und 1x pro Woche eine Süßspeise. Für eine gesunde Ernährung achtet unserer Caterer darauf, den Kindern den natürlichen Geschmack des Essens nahezubringen, schonende und sorgfältige Zubereitung der Gerichte und Verzicht auf Farbstoffe und Geschmacksverstärker sind die Grundlagen seiner Philosophie.
Ebenso gibt es in dieser Zeit die Möglichkeit, sich über Geschehenes auszutauschen, Befindlichkeiten abzufragen oder auch einfach nur zuzuhören.
Den Kindern wird durchgehend Wasser mit- und ohne Kohlensäure und ungesüßter Tee zur Verfügung gestellt.

3. Personal

Im Kinderhaus arbeiten hochqualifizierte Fachkräfte, die sich stetig in allen wichtigen Bereichen, die die Einrichtung betreffen, fortbilden. Außerdem werden Praktikanten während der Ausbildung zum/zur ErzieherIn und KinderpflegerIn ausgebildet. Für jede Gruppe sind zwei Pädagogen/innen (eine Fach- und eine Ergänzungskraft) eingeplant. Die Hausleitung ist vom Gruppendienst freigestellt, die stellvertretende Leitung ist im Hortbereich tätig.
Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen im Groß- und Kleinteam stellen einen guten Informationsaustausch des gesamten Teams sicher. Teamfortbildungen für das Großteam sind selbstverständlich und fördern das Teamgefühl und stärken die Dazugehörigkeit.

4. Pädagogik

4.1 Gruppenstruktur

Das Kinderhaus ist aufgeteilt in vier Hortgruppen und zwei Kindergartengruppen. Zwei Hortgruppen sind ausgelegt für jeweils 20 Kinder, zwei Hortgruppen für jeweils 25 Hortkinder. In den Kindergartengruppen können jeweils 20 Kinder betreut werden. Insgesamt stehen im Haus 130 Betreuungsplätze zur Verfügung.
Durch die Aufnahmen von Integrationskindern, kann sich die Gruppenstärke der jeweiligen Gruppe reduzieren. Es sind alters- und geschlechtergemischte Gruppen.
Hort- und Kindergartenteam unterstützen sich gegenseitig im Früh- und Spätdienst. So können Hortkinder, in den Ferien, den Frühdienst des Kindergartenteams nutzen. Die Kindergartenkinder gehen am Nachmittag, nach 16.00h in den Spätdienst des Horts.
Durch den Tagesablauf von Hort und Kindergarten haben die Kinder unterschiedliche Gartennutzungszeiten. Somit wird gewährleistet, dass alle Kinder genügend Raum und Spielmöglichkeiten im Garten finden und wahrnehmen können.

4.2 pädagogische Zielsetzung und Handlungsansätze

Bild des Kindes:

„Du hast ein Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener. Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen.
Du hast ein Recht auf den heutigen Tag jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch."
von Janusz Korczak

Kinder sind offen für alles, was auf sie zukommt. Sie sind neugierig, experimentier- und lernfreudig. Sie begegnen uns mit ihrer eigenen Persönlichkeit auf der Suche nach ihrer Identität. Uns ist es wichtig, diese Neugierde und ihre Wissbegierigkeit zu erhalten und auf unterschiedlichste Art und Weise zu fördern. Unsere Einrichtung ist kein Aufbewahrungsort, sondern ein Platz, an dem sich die Kinder spielerisch Wissen aneignen. Wir legen bei unserer Arbeit Wert darauf, dass die Kinder alles, was sie schon selbst tun können und wollen, auch tun.

Für die Kinder müssen Freiräume und Grenzen geschaffen werden, die ihnen den Halt und die nötige Sicherheit geben, ihren kurvenreichen Entwicklungsweg so gut wie möglich auf ihre eigene Weise und in ihrem eigenen Tempo zu gehen. Statt nach dem zu suchen, was den Kindern fehlt, fragt es nach den Vorteilen, die ein bestimmtes Verhalten bietet. Alle Kinder sind wertvoll, ungeachtet ihrer speziellen Förderbedarfe. Die PädagogInnen gestalten zusammen mit den Kindern eine Umgebung, in der sich sowohl die jüngeren, als auch die älteren Kinder wohlfühlen und sich ihren individuellen Interessen gemäß entwickeln und bilden können.
Es wird nach dem entwicklungsorientierten Ansatz gearbeitet, der sich in der Praxis so umsetzen lässt, dass die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichen Lebensphasen erkannt und umgesetzt werden.
So wird ein stabiles, soziales Gruppengefüge gefördert, ohne dass die Individualität des Einzelnen leidet. Auch für Kinder und Familien mit besonderem Bedarf und besonderen Bedürfnissen soll die Arbeit größtmögliche Unterstützung bieten. Ebenso ist die Atmosphäre im Kinderhaus geprägt durch einen offenen, liebevollen und respektvollen Umgang miteinander. Die Kinder erfahren Wertschätzung, Geborgenheit, Wärme und Toleranz. Dabei ist wichtig, dass jedes Kind so angenommen wird, wie es ist. Hierbei sind sich die Pädagogen in ihrer „Rolle“ und deren Einflusses im Leben und der Entwicklung der Kinder bewusst.
Die Grundhaltung ist von konsequentem, empathischen und aufmerksamen Handeln und einem strukturierten Tagesablauf geprägt, in welchem aber auch situationsorientiert auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird.

4.4 pädagogische Inhalte und Methoden (laut BEP)

„Kinder haben ein Recht auf Bildung – und das von Geburt an. Bildung von Anfang an ist im Interesse der Kinder, aber auch der Gesellschaft. Bildung ist ein Schlüssel zum Lebenserfolg. Von ihr hängen die Zukunftschancen des Landes ab“ (BEP 2006: 17). Dies ist eine der zentralen Aussagen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.
Das Ziel der Einrichtung ist es, gemeinsam mit den Eltern, den Kindern Basiskompetenzen zu vermitteln, um diese in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Bei diesem Ansatz ist es uns wichtig, die umfassende Förderung der Persönlichkeit des Kindes stets im Blick zu haben. Dabei dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit das BayKiBiG, die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Dies soll durch folgende Punkte erreicht werden:

Interkulturelle Kompetenz

Das Kinderhaus leistet einen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Es geht um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter anderen möglichen gesehen wird. Interkulturelle Arbeit trägt dazu bei, Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Es wird eine wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und Kulturen vermittelt, denn eine fremde Kultur zu verstehen, heißt nichts anderes, als zu wissen, wie man sich in dieser zurechtfindet.

Ziel der interkulturellen Erziehung ist das langsame und behutsame Heranführen an die wertbezogenen interkulturellen Kompetenzen wie die Achtung von Menschenrechten, die Achtung demokratischer Grundregeln, die Berücksichtigung der Rechte von Minderheiten, die Soziale Gerechtigkeit und der Respekt für die fremde Kultur. Durch die Vermittlung der Grundlage eines interkulturellen Ansatzes in der Arbeitsweise sowie in der professionellen und persönlichen Haltung, durch den Respekt vor unterschiedlichen Werten und Erfahrungen, die Wertschätzung gegenüber individuellen Lebensentwürfen und die Transparenz in der Vermittlung der Grundsätze und Einschätzungen. Die kulturellen Gegebenheiten der Kinder und deren Familien werden in der interkulturellen Pädagogik mit einbezogen. Im Kindesalter wird vorrangig die Bereitschaft gefestigt, Andersartigkeit anzuerkennen, um während des Heranwachsens die Fähigkeit zum interkulturellen Verstehen und Dialog zu fördern.

In der täglichen Arbeit können die interkulturellen Kompetenzen gefördert werden durch z.B. das Achten der Speiseregeln der Familien im Alltag, das gemeinsame Essen von Speisen mit allen Kindern aus den Herkunftsländern der Kinder, Musik aus den verschiedenen Ländern hören und Lieder singen in verschiedenen Sprachen oder durch gemeinsam mit den Kindern Bilderbücher aus den verschiedenen Ländern anschauen und darüber sprechen.

Konfliktlösung

Da Konflikte Alltag sind, muss man sich bemühen diese ausführlich zu klären. Nicht der eigentliche Konflikt ist das Problem, sondern die Art und Weise des Umgangs damit. Häufig werden Konflikte von zu Hause, mit den Eltern, Geschwistern oder Kindergartenfreunde bereits in den Kindergarten „mitgebracht“ und setzen sich im Tagesablauf und sogar bis zum nächsten Tag fort, bis eine Beschäftigung damit erfolgt. Dazu ist es notwendig, die Kompromissfähigkeit zu fördern, nach kreativen Lösungen zu suchen, Vereinbarungen zu treffen und durchzuführen. Außerdem gilt das Prinzip der Wiedergutmachung: Entschuldigung und/oder „Sozialdienst“ als Dienst an der Allgemeinheit.

Unsere Prinzipien eines Umgangs mit Konflikten sind:

• Störungen haben Vorrang.
• Niemand wird aus der Verantwortung entlassen: Alle sind beteiligt und mitverantwortlich.
• Manchmal ist eine direkte Klärung und Lösung erforderlich.
• Manchmal genügt die Kenntnisnahme und Besprechung des weiteren Vorgehens, z.B. nach dem Mittagessen.

Dies geschieht zum Beispiel durch Gespräche in der Gruppe, Einzelgespräche oder durch die Einzelbetreuung, um somit eine Entlastung durch die Herausnahme aus dem Konfliktfeld zu schaffen.

Im sozialen Miteinander steht die Akzeptanz des Gegenübers im Mittelpunkt. Der gegenseitige Respekt und das Annehmen der Person, egal wie anders der Andere ist.

Förderung

Die Pädagoginnen und Pädagogen haben im Kindergartenalltag die Möglichkeit, die Kinder in den verschiedensten Situationen zu erleben. Dabei stellen sich auch Bereiche heraus, in denen manche Kinder mehr Förderung brauchen als andere. Im Kindergarten wird der alltägliche Sprachgebrauch gefördert, indem man sehr auf die Sprache der Kinder achtet. Die kognitiven Bereiche können den Kindern durch spielerische Methoden nahegebracht werden. Alltagssituationen werden von den Pädagoginnen und Pädagogen aufgegriffen und entsprechend mit den Kindern besprochen und geübt, gelernt oder erklärt. Das bezieht auch die naturwissenschaftlichen Bereiche mit ein, die in Projekten umgesetzt werden. Themen und Ideen der Kinder stehen dabei im Vordergrund. Kinder mit speziellem Förderbedarf erfahren Unterstützung bei besonderen Förderangeboten, welche sich nach dem aktuellen Bedarf richten. In allen Bereichen ist uns Ko- konstruktives lernen wichtig. Ko-Konstruktion in der Kita bedeutet gemeinsames Lernen durch Austausch, bei dem Kinder und Erzieher auf Augenhöhe neues Wissen erarbeiten. Der Schwerpunkt liegt auf sozialer Interaktion, dem Dialog und dem Erforschen von Sinnzusammenhängen statt reiner Faktenvermittlung

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Besonderes Gewicht legen wir auf die individuelle Förderung und Unterstützung im sprachlichen Bereich. Die Sprache bildet die Basis der zwischenmenschlichen Kommunikation und spielt eine wichtige Rolle bei der Kontaktaufnahme sowie für den Aufbau sozialer Beziehungen und Bindungen. Daher nimmt die Förderung der sprachlichen Kompetenz der Kinder einen hohen Stellenwert in dem Erziehungskonzept ein und soll ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit werden. Durch Vorbild und sprachliche Anregungen der pädagogischen Mitarbeitenden werden grundlegende Bedingungen des Spracherwerbs gelegt. Durch Ansprache, Mimik, Gestik, Melodien und Töne wird die Äußerungsfreudigkeit bereits vom Säuglingsalter an unterstützt. Die Kinder

eignen sich einen altersgemäßen Wortschatz an, um später daraus Sätze zu bilden. Gegenstände sollen von den Mitarbeitenden mit dem richtigen Namen benannt werden. Die verbale Kommunikation erfolgt von Anfang an mit deutlicher, klarer, korrekter Aussprache und in ganzen Sätzen. So fällt es auch Kindern mit anderer Muttersprache leichter, sich die (deutsche) Sprache anzueignen. Selbstverständlich ist die Anerkennung der Kinder als gleichberechtigte Gesprächspartner. Dem Kind wird durch das pädagogische Personal genügend Zeit eingeräumt, seine Meinungen, Wünsche und Ansinnen auszudrücken und zu vermitteln.

Durch Wortspiele, Reime, Lieder, Geschichten und Rollenspiele sollen die Sprachentwicklung und der Spaß am Sprechen gefördert werden. Dazu wird entsprechend vielfältiges Material zur Verfügung stehen. Durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden lernen die Kinder, ihre Gefühle und Empfindungen sprachlich auszudrücken und Konflikte mit Worten zu lösen. Wörter und Sätze, die das Kind falsch ausspricht oder verwendet, werden richtig wiederholt, ohne das Kind zum Nachsprechen aufzufordern. So hat das Kind die Möglichkeit, eine deutliche Aussprache und die richtige Anwendung der Sprachregeln zu erwerben. Die Mitarbeitenden kommentieren ihre Handlungen und erklären ihr Tun.

Während beim Sprechen mit Babys nicht die Wissensvermittlung, sondern die Übermittlung von Gefühlen im Mittelpunkt steht, zielt unsere Sprachförderung bei den älteren Kindern darauf ab, dass sie üben, ihre Gefühle und Wahrnehmungen mit Sprache auszudrücken.

Zusätzlich besonderen Schwerpunkt findet die Sprachförderung im regelmäßig stattfinden Vorkurs Deutsch. In der ersten Hälfte des vorletzten Kinderjahres wird bei allen Kindern der Sprachstand der deutschen Sprache erhoben. Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs werden die Kinder zum Sprachscreening in die Sprengel- Grundschule des Wohnortes eingeladen. Je nach Ergebnis nehmen die Kinder im letzten Kindergartenjahr am Vorkurs Deutsch in der Grundschule und im Kindergarten teil.

Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen

Unter „Sozialer Kompetenz“ soll ein Entwicklungsprozess verstanden werden, der die Fähigkeit zu hilfsbereitem Handeln einschließt und Bestandteil des Regelkreises von Verantwortungsbewusstsein, Selbstbewusstsein und Mündigkeit ist. Es wird ein Prozess gefördert, in dem sich sozial kompetentes Verhalten am gelungenen Kompromiss zwischen Selbstverwirklichung und geglückter Anpassung an die Anforderungen der verschiedenen Lebensbereiche bemisst. Das Zusammenspiel zwischen Identität, Denken, Sprechen und Handeln ist der Schlüssel zu Selbstzufriedenheit und damit zu einem harmonischen Umgang mit anderen.

Die Kinder lernen, mit den sie umgebenden Menschen Kontakt aufzunehmen, persönliche Wünsche und Interessen zu äußern, eigene Standpunkte zu vertreten und Kompromisse zu

finden. Durch den Aufbau eines Regelverständnisses, einer motorischen Beweglichkeit und der Fähigkeit, sich den Lebensbedingungen in der Einrichtung anzupassen, wird die Grundlage des prozesshaften Erlernens sozialer Kompetenz gelegt.
Die Kinder werden als Individuen respektiert und erfahren Akzeptanz und Zuwendung durch das pädagogische Fachpersonal. Der Erziehungsstil bietet viel Freiraum und Selbstbestimmung. Durch einfache, klare Regeln und Grenzen wird ein harmonisches Miteinander gewährleistet.
Beim Umgang mit Konflikten wird darauf geachtet, dass die Kinder lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und entsprechend auszudrücken. Damit wird von Beginn an ein konstruktives Konfliktlösungsverhalten aufgebaut. Jüngere Kinder brauchen dabei noch gezielte Hilfe und Unterstützung. Mit zunehmendem Alter sind sie mehr und mehr in der Lage, ihre Konflikte selbstständig zu lösen.
Emotionale Intelligenz ist die Fähigkeit, die eigenen Gefühle und die anderer zu erkennen, sich selbst zu motivieren und gut mit Emotionen in sich selbst und in Beziehungen umzugehen. Sie bildet die Grundlage im positiven und harmonischen Zusammenleben der Menschen. In der frühen Kindheit können die Grundlagen der emotionalen Kompetenzen leichter erworben werden, darum ist die Förderung in der Einrichtung besonders wichtig.

Erziehung zur Selbstständigkeit und Resilienz

Jedes Kind wird in seiner Individualität gefördert und hat die Möglichkeit, Akteur seiner Entwicklung zu sein. Jedes Kind hat den Wunsch, selbsttätig zu sein, zu entdecken und zu lernen und wird dabei von uns unterstützt. Das bedeutet in der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern:

- den Kindern die eigenen Bedürfnisse bewusst werden zu lassen (wissen, was man will und was nicht)
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Hilfe suchen, Hilfe annehmen
- Kindern die Hilfestellung zu geben, sich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung der verschiedenen Situationen des alltäglichen Lebens sowie zur Erweiterung des Weltverständnisses anzueignen
- Die Sinne, die Spielfähigkeit, Kreativität und die Fantasie der Kinder auszuprägen
- Kinder dazu befähigen, Innere Stärke zu entwickeln, um Konflikte oder Misserfolge zu meistern und um sich daraus weiterzuentwickeln

Gender

Der Begriff Gender bezeichnet „die Geschlechtsidentität des Menschen als soziale Kategorie (z. B. im Hinblick auf seine Selbstwahrnehmung, sein Selbstwertgefühl oder sein Rollenverhalten)“. (Duden online)

Das bedeutet, dass jedes Kind in seiner geschlechtsspezifischen Rolle wahrgenommen und unterstützt werden soll. Die Geschlechteridentität soll dabei geachtet werden.
Dies geschieht durch die Stärkung des Selbstwertgefühls und Gemeinschaftsgefühls, die Vermittlung eines Zugehörigkeitsgefühls auch in Form einer Entwicklungsbegleitung oder durch die Wahrnehmung der eigenen Identität.

Gender - „Ich bin gut so wie ich bin!“

Gender bedeutet für uns:

Toleranz
Akzeptanz
Vielfalt
Selbstwertgefühl
Eigenakzeptanz
Selbstverständnis
Persönlichkeitsentwicklung

Unabhängig von ihrem Geschlecht bekommen alle Kinder in unserer Einrichtung gleiche Entfaltungschancen.

Naturerfahrung

Um die Kinder umweltbewusst zu erziehen und ihnen Naturverbundenheit zu vermitteln, reichen die medialen Möglichkeiten – und sind sie noch so altersgerecht, anschaulich und interessant gestaltet - bei Weitem nicht aus. Sie dürfen eigene Erfahrungen machen, sich ihre Welt selbst handelnd und in einem Prozess, an dem möglichst viele Sinne beteiligt sind, aneignen. Auch für eine gesunde seelische, körperliche und geistige Entwicklung und Stabilität des Kindes sind Naturerfahrungen wichtig. Besonders während der Ferien, wenn der zeitliche Rahmen im Kinderhaus viel mehr Spielraum bietet und die Gruppen kleiner sind, wird der Garten sowie Naturräume in der nahen Umgebung gezielt für kreatives und experimentelles Spiel genutzt.

Musische und kreative Kompetenz

„So also ist Erziehung durch Musik darum die Vorzüglichste,
weil Rhythmus und Harmonie am tiefsten ins Innere der Seele eindringen,
ihr Anstand und Anmut bleiben.“
Sokrates

Musik ist ein ideales Ausdrucksmittel für Gefühle, Gedanken und Emotionen insbesondere bei Kindern, denen es schwer fällt sich durch Sprache auszudrücken. Der aktive Umgang mit der Musik weckt und fördert die Kreativität und die gesamte Persönlichkeit der Kinder. Durch verschiedene Angebote wird die Freude der Kinder an Musik und Bewegung (Rhythmusgefühl) gefördert. Musik wird dabei auch als Quelle der Entspannung erfahren.

In der Praxis bedeutet das für die Einrichtung:

- Singen und Tanzen im täglichen Kinderhausalltag
- Bereitstellung von diversen Instrumenten, z.B. Bongos, Rasseln, Schellenkränze
- Rhythmus – und Bewegungsspiele
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Einbringen musikalischer Fähigkeiten der Kinder durch Auftritte bei internen Anlässen
- Kennenlernen von wichtigen Komponisten und einiger ihrer Werke

Bewegungserziehung

Angesichts des häufig beobachtbaren Bewegungsmangels der Kinder ist die Bewegungserziehung ein sehr großes Anliegen. Die gezielte Förderung des kindlichen Bewegungsdranges und die Erhaltung der Freude daran sind äußerst wichtig.

Zentrale Ziele dabei sind:

- Stärkung der körperlichen Gesundheit
- Förderung der kognitiven Entwicklung
- Entwicklung der Geschicklichkeit
- Stärken von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Förderung von Resilienz
- Stärkung von Frustrationstoleranz und Schaffen von Erfolgserlebnissen
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der Kommunikation

Dies wird erreicht, indem man die Möglichkeit sowohl zum Freien, als auch zum angeleiteten Spielen im Bewegungsraum und im Garten bietet. Dabei stehen den Kindern verschiedene Spielgeräte und Spielmaterialien zur Verfügung, wie zum Beispiel Bälle, Fahrzeuge, Stelzen. Außerdem unternehmen wir Spaziergänge im Wald und besuchen die nähere Umgebung z. B. Spielplätze.

Religiöse und ethische Bildung und Erziehung

Einen Schwerpunkt setzt die Einrichtung im Bereich der ethischen und religiösen Bildung und Erziehung. Dieser Bildungsauftrag ergibt sich nicht nur aus der christlichen Trägerschaft des Kindergartens und der Kooperation mit der Kirchengemeinde, sondern ist auch – unter anderem im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) – vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Die vorrangige Aufgabe von Erziehenden ist es dabei, Kindern zu vermitteln, dass es wichtig ist, im Einklang mit sich selbst, mit anderen und mit Gott zu leben. Religiöse Bildung geschieht im Suchen und Fragen nach Lebensbestimmenden wesentlichen Erfahrungen und Überzeugungen, im Fragen nach dem Sinn und Ziel des Lebens (woher komme ich? wer bin ich? wohin gehe ich? wozu lebe ich?) sowie im Vermitteln eines biblisch-christlichen Menschenbildes, das sich aus den zentralen Aussagen der biblischen Botschaft entwickelt. Zu diesen Aussagen gehören insbesondere die Achtung der Würde des Menschen, die Freiheit des Einzelnen sowie das Ziel, Frieden durch Versöhnung zu erwirken.

Vor diesem Hintergrund bringt das Erleben einer von Nächstenliebe, Geborgenheit und Fürsorge geprägten Gemeinschaft den Kindern christliche Werte nahe, wie zum Beispiel einen respektvollen Umgang miteinander und die Achtung vor der Schöpfung.

Die Kinder sollen unabhängig von Herkunft und Fähigkeiten angenommen werden, so wie sie sind. Dies schließt auch die konkrete Lebenssituation mit ein, in der sie sich befinden. Sie erhalten Hilfestellungen, um Ereignisse und Situationen, die sie erleben und näher beschäftigen, einzuordnen bzw. zu verarbeiten.

Auf diese Weise machen sie die Erfahrung, ihr gegenwärtiges Leben zu verstehen sowie praktische Situationen zu bewältigen. Dabei werden die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse eines jeden Kindes mit dem Ziel, eigene lebenspraktische Fähigkeiten (individuelle und soziale Kompetenzen) aufzubauen und zu erweitern, berücksichtigt. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung geschieht auch, indem verschiedene christliche Jahresfeste thematisiert werden (zum Beispiel Ostern, Pfingsten und Weihnachten), religiöse Lieder gesungen, biblische Geschichten erzählt und Tischgebete gesprochen werden. Über die christliche Weltanschauung hinaus, gilt es indes ebenso, die Kinder für andere Kulturen und Religionen zu sensibilisieren, die sie als eine Bereicherung einer bunten, lebendigen und vielfältigen Welt erfahren können. So werden auch Feste und Bräuche anderer Religionsgemeinschaften –zumeist aus aktuellem Anlass– thematisiert (z.B. Ramadan, Wallfahrt nach Mekka).

Ziel ist es dabei, die Kinder zu einem von Offenheit, Toleranz und Achtung geprägten Miteinander über die Grenzen ihrer ethnischen und religiös-weltanschaulichen Herkunft hinweg zu erziehen.

Vor diesem Hintergrund sind Kinder nicht christlicher Bekenntnisse sowie Atheisten auch herzlich willkommen.

Gesundheitliche Erziehung

Nach der Definition der WHO (World Health Organisation) ist Gesundheit „ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlsein" (Bay. Erziehungs- und Bildungsplan, S. 360).

Zum Aspekt Gesundheit gehört die Vermittlung der Bedeutung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung und der Einhaltung von Ruhezeiten für den Körper. Um dies zu erreichen sollen die Kinder sensibilisiert werden für ihren Körper und dessen Gesunderhaltung (Achten auf Körperpflege und -hygiene) und schaffen Raum und Zeit sowohl für den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder als auch die Möglichkeit für Entspannung und Ausgleich. Außerdem lernen die Kinder bei Ausflügen Unfallprävention in Form von Teilnahme am öffentlichen Verkehr.

Mit den Kindern wird gemeinsam Essen zubereitet und ihnen dabei ein gesunder Umgang mit Lebensmitteln und einer ausgewogenen Ernährung nähergebracht. Hygiene hat in der Einrichtung einen wichtigen und hohen Stellenwert.

z. B. Händewaschen nach dem Toilettengang oder die Benutzung von Taschentüchern bei Erkältung. Genauso wie das Sauberhalten von Tischen und Arbeitsflächen auf denen Essen zubereitet oder zu sich genommen wird.

4.5 Rollenverständnis der pädagogischen Fachkräfte

Die Rolle der PädagogInnen ist facettenreich. Hier bilden das Wahrnehmen, Beobachten und Begleiten der sozialen Interaktionen zwischen den Kindern den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Wir gestalten zusammen mit den Kindern eine Umgebung, in der sich Kinder aller Altersgruppen wohlfühlen und sich gemäß ihren individuellen Interessen entwickeln und entfalten können.

Wir arbeiten nach dem entwicklungsorientierten Ansatz und erkennen die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichen Lebensphasen und setzen diese entsprechend um.

So kann ein stabiles, soziales Gruppengefüge gefördert werden, ohne dass die Individualität des Einzelnen leidet.

Durch unsere Arbeit wollen wir allen Kindern und Familien größtmögliche Unterstützung bieten.

4.6 Mittel und Methoden pädagogischen Handelns

Eingewöhnung

Definition Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung ist die Einführung- und Bewältigungsphase in der Kinderbetreuung, in der sich Kinder an ihre Krippe, Kindergarten bzw. Kindertagesstätte als neue Umgebung gewöhnen, vertraut machen und Beziehungen und Bindungen zu den ErzieherInnen und anderen Kindern aufbauen.

Die Gestaltung des Übergangs von der Familie in den Kindergarten, ist von grundlegender Bedeutung für Kind, Eltern und Fachkräfte. In der Familie beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der nicht nur mit Freude, sondern meist auch mit Ängsten und Hoffnungen verbunden ist.
Mit unserem Eingewöhnungskonzept möchten wir eine fundierte Basis für einen guten Start in unsere Einrichtung schaffen. In der Zusammenarbeit mit Ihnen, als Eltern, verstehen wir uns als Erziehungspartner, welche vertrauensvoll und respektvoll zusammenarbeiten.
Daher bieten wir, wenn sie sich entschieden haben, ihr Kind in unserer Einrichtung betreuen zu lassen, ein **Aufnahmegespräch** an. In diesem Gespräch möchten wir mit Ihnen über die Lebenssituation des Kindes, der Familie und über Ihre Erwartungshaltung an uns sprechen. Wir stellen den Ablauf des Kindergartenalltags und unser Eingewöhnungskonzept vor. Praktische Tipps und allgemeine Infos werden weitergegeben. Gemeinsam werden die Gewohnheiten des Kindes besprochen und die Eingewöhnungsphase geplant.
Unser **Ziel** ist es, mit einer schrittweisen Eingewöhnung, dass die Kinder eine tragfähige Bindung zu ihrer Bezugspädagogin/ ihrem Bezugspädagogen aufbauen können. Diese Beziehung ermöglicht dann, wenn Mama oder Papa den Raum verlassen, dass die Kinder ihre Exploration fortsetzen und sich sicher und geborgen fühlen.
Bei der **Eingewöhnung** ist es uns wichtig, diese Phase individuell anzupassen. Das eine Kind möchte schon am zweiten Tag länger bleiben, das andere Kind traut sich auch nach drei Wochen nur wenige Schritte von seiner Mutter oder seinem Vater weg. Kein Kind gleicht dem anderen und deswegen verläuft auch keine Eingewöhnung ganz gleich. Das Alter, die Persönlichkeit des Kindes, des Elternteils und der Pädagog*in, die Vorerfahrungen, Erwartungen und vieles mehr bestimmen den Verlauf. Während der Eingewöhnung ist es für das Kind wichtig, dass es jeden Tag von der gleichen Bezugsperson in den Kindergarten begleitet wird.
Die ersten Tage ist der Elternteil gemeinsam mit dem Kind ca. ein bis zwei Stunden in der Gruppe. Danach gehen sie gemeinsam nach Hause. Zu Beginn spielt die Bezugsperson aktiv mit ihrem/ seinem Kind und versucht sich schrittweise aus dem Spiel zurückzuziehen. Die Eltern

fungieren als sicherer Hafen, die Pädagogin/ der Pädagoge nimmt vorsichtig Kontakt zum Kind auf. In der zweiten Phase wechseln Elternteil und Pädagoge*in die Rollen: Der Elternteil schaut mehr zu, wird passiver, die Pädagog*in agiert mit dem Kind. Gelingt es dem Kind ins Spiel und in Kontakt mit den anderen Kindern zu treten, gibt es einen ersten Trennungsversuch. Wenige Minuten nach der Ankunft verabschiedet sich der Elternteil vom Kind und verlässt den Raum.
Die Reaktion des Kindes bestimmt dann das weitere Vorgehen. Weint es kurz und lässt sich dann wieder beruhigen, kann die Trennung ausgedehnt werden. Lässt es sich nicht beruhigen oder verfällt in eine Art Schockstarre, muss man die Trennung sofort unterbrechen. Verläuft die erste Trennung ohne größere Probleme, ist eine kürzere Eingewöhnungszeit (ca. acht Tage) möglich. Wehrt sich das Kind vehement gegen die Trennung, ist eine längere Eingewöhnungszeit einzuplanen (drei bis vier Wochen).
Verlief die erste Trennung gut, übernimmt die Bezugspädagogin/ der Bezugspädagoge Stück für Stück die Pflege des Kindes (Windeln wechseln etc.) und die Trennungszeiten werden ausgeweitet.
In der Schlussphase bleibt der Elternteil nach der Verabschiedung nicht mehr in der Einrichtung, sondern ist nur noch telefonisch jederzeit zu erreichen. Das Kind sollte maximal halbtags in der Einrichtung sein.
Nach ca. 6-8 Wochen findet das sogenannte „**Eingewöhnungsendgespräch**“ mit der Bezugserzieherin statt. Inhalt des Gespräches ist der Verlauf der Eingewöhnungszeit, Austausch über eigene und Erfahrungen des Kindes. Was das Kind im Moment beschäftigt und ob die Eingewöhnungszeit als abgeschlossen bewertet werden kann.

Einhalten einer pädagogischen Kernzeit und eines Tagesablaufes

Kindergarten:

Die pädagogische Kernzeit im Kindergarten ist von 8.30 Uhr bis 12:30 Uhr

Der Kindergarten Tagesablauf:

07.30h – 08.30hAnkunftszeit und Freispielzeit
08.30h – 09.00h Freispiel
09.00h – 09.30h Morgenkreis: Singen, Bewegungsangebot, in jeder Gruppe, Experimente
7.30h – 10.00h gleitende Brotzeit in jeder Gruppe
10.00h – 11.45h Freispielzeit und pädagogische Angebote
(je nach Wetter und Bedürfnisse der Kinder im Garten/ Funktions- und Gruppenraum)
12:00h - 12.45h Mittagessen in jeder Gruppe
12.45h – 13.00h Abholzeit

13.00h – 14.00h Ruhezeit für alle Kinder
14.00h- 17.00h Freispielzeit, pädagogische Angebote – durchgängige Abholzeit

1x wöchentlich Vorschularbeit
In der Freispielzeit entscheiden die Kinder wo, was und mit wem sie spielen.

Beispiel Morgenkreis

Morgens, nachdem alle Kinder eingetroffen sind, sitzen alle in einem großen Kreis zusammen. Da die Kinder in dieser Zeit oft noch sehr aufgeregt, manche aufgewühlt etc. sind, starten die PädagogenInnen zunächst gemeinsam mit den Kindern und einem Begrüßungslied oder einem Begrüßungsspiel in den Tag.
Die Kinder erfahren in diesem Kreis Zusammengehörigkeit in der Gruppe. Jedes Kind sieht das andere, nimmt es wahr und fühlt sich zugehörig. Es können wichtige Themen der Kinder in diesem Kreis angesprochen werden, oder aber für das Erlernen neuer Lieder und Bewegungsspiel genutzt werden. Es können in kleineren, altershomogenen Gruppen bestimmte Themen aufgegriffen und gezielte Beschäftigungen angeboten werden. Dazu können auch Sachgespräche z.B. zum Frühling, zeigen von Bilderbüchern oder das Erzählen von Geschichten durchgeführt werden. Zurückhaltende Kinder werden ermutigt und mit einbezogen.
Die Kinder erleben Gemeinschaft und lernen Rücksicht zu nehmen, andere aussprechen zu lassen und zu zuhören. Um dem Morgenkreis einen schönen Abschluss zu geben, wird er mit einem kurzen Spiel beendet.

Gleitende Brotzeit

Zwischen 7:30 Uhr und 10:00Uhr findet die gleitende Brotzeit statt. Dabei bringt jedes Kind seine eigene Brotzeit von zu Hause mit.
Die Kinder decken gemeinsam den Tisch und holen selbständig ihre Brotzeit.
Wir legen großen Wert auf gute Tischmanieren. So wird den Kindern vermittelt, dass Essenszeit keine Spielzeit ist und dass das gemeinsame Essen an einem Tisch Freude bereitet.

Gestaltung des Überganges vom Kindergarten in die Grundschule/Vorschularbeit

Um die Kinder auf die Schule vorzubereiten, als selbstbewusste, sozial und emotional gefestigte Menschen, sowie ihre Wissbegier, ihr Interesse und ihre Konzentration zu stärken, findet für die angehenden Schulkinder die sogenannte „Vorschularbeit“ in den Horträumen statt.
Diese setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen:
- Sprach und Konzentrationsübungen (Hören- Lauschen- Lernen)

- Arbeiten mit Farben und Formen
- Arbeitsblätter
- Altersentsprechende Bücher
- Rollenspiele
- Vermittlung von mathematischen- und anderen naturwissenschaftlichen Grundkenntnissen

Beispiele aus der Praxis:
Die Kinder, die im Frühjahr bei der Einschreibung in der Schule waren, dürfen an einer Unterrichtsstunde in der nahe gelegenen Grundschule teilnehmen, mit dem zuständigen Polizisten den Schulweg abgehen, diverse Ausflüge wie z.B. Besuch bei der freiwilligen Feuerwehr Geisenbrunn, Flughafenpark machen und gemeinsam Schultüten basteln.

Hort:

Die pädagogische Kernzeit im Hort ist von Schulschluss bis 16.00h.
Nach Schulschluss kommen die Kinder in unser Kinderhaus.
Die Kinder der Fünfseen- Schule kommen mit dem Bus.
Die Kinder der James -Krüss -Grundschule gehen zu Fuß, in unsere Einrichtung. Der Fußweg beträgt dabei 900m und führt durch eine verkehrsberuhigte Straße und eine Ampelüberquerung direkt in unser Kinderhaus.

Der Hort Tagesablauf:

11.20 Uhr – 13.15 Uhr	Ankunft der Kinder aus der Schule, Freispielzeit + Hausaufgabenzeit
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	Mittagessen
14.15 Uhr – 15.30 Uhr	Freispielzeit + Hausaufgabenzeit
15.30 Uhr – 17.00 Uhr	Freispielzeit
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	Gleitende Abholzeit (je nach Buchungszeit)

Freitag:
Wir machen keine Hausaufgaben im Hort. Stattdessen haben wir mehr gemeinsame Zeit mit den Kindern für Projekte, Angebote, Feiern und ausgiebiges Spielen.

Hausaufgaben in unserer Einrichtung

Was wir im Hort leisten können und wollen:

- Eine Stunde feste Hausaufgabenzeit (wie von der Grundschulordnung empfohlen)
- Für eine ruhige Arbeitsatmosphäre sorgen
- Individuelle Denkanstöße geben
- Hilfsmaterialien wie Sanduhren, Rechenhilfen oder Kopfhörer bereitstellen
- Kinder zum selbst Nachdenken animieren
- Kontrolle auf Vollständigkeit der notierten Aufgaben im Hausaufgabenheft
- Lern- und Arbeitsstruktur vermitteln (z.B. vergessene Hausaufgaben selbstständig organisieren, benötigte Materialien auspacken)
- Austausch zwischen Hort, Schule und Eltern
-

Was wir im Hort nicht leisten können:

- Lesehausaufgaben (lautes Lesen)
- Einzelbetreuung (z.B. Gedichte, Diktate, Nachhilfe)
- Üben und Lernen für Proben
- Selbstrecherche (z.B. Referate, Internet)
- korrigierte Hausaufgaben

Was wir von unseren Horteltern erwarten:

- Tägliche Kontrolle des Schulranzens (Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien, Elternbriefe)
- Bereitstellen eines Hausaufgabenheftes vom ersten Schultag an
- Tägliche Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit
- Verständnis für außerordentliche Situationen (z.B. Personalmangel, besondere Aktionen)
- Bereitschaft zum Austausch und zeitnahe Rückmeldung

Uns ist wichtig, dass die Kinder lernen selbstständig zu arbeiten. Bei Schwierigkeiten erhalten sie Unterstützung. Wir bieten ihnen die Freiräume, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden sowie ein eigenes Zeitgefühl zu entwickeln.

Freizeit im Hort

Nicht nur die Hausaufgabenzeit und das Mittagessen bestimmen unseren täglichen Alltag im Hort, sondern auch die Gestaltung der frei verfügbaren Zeit.

„Die größte Kunst ist, den Kindern alles, was sie tun oder lernen sollen, zum Spiel zu machen.“

(John Locke, 1632 – 1704)

Freispiel

Unsere Hortkinder haben die Freiheit, ihren eigenen Interessen und Erfahrungsmöglichkeiten nachzugehen. Wir bieten unseren Kindern ansprechende und gut ausgestattete Gruppenräume. Unser teiloffenes Konzept eröffnet den Kindern zusätzliche Möglichkeiten (siehe 4). Während des Freispiels sind wir aktive Beobachter, mitwirkende Begleiter und individuelle Förderer.

Angebote

Angebote sind die Möglichkeiten, die die Kinder bei uns im Hort nutzen können. Diese sind:

permanent verfügbar	temporär begrenzt und von Pädagogen begleitet
wie z.B.: Bücher, Konstruktionsmaterial, Malsachen, Rollenspiele, Musik, Tischspiele / Brettspiele, Entspannungsmöglichkeiten, Bücher, Bewegungsangebote, Spielsachen, etc.	wie z.B.: Bastelangebote, Kinderkino, Kinderkonferenzen, Bewegungsangebote, Vorlesen, Backen / Kochen, Ausflüge, Experimente, etc.

Projekte

Projekte entstehen durch Interessen und Neugierde der Kinder und werden von uns pädagogisch vorbereitet und begleitet. Projektarbeit dauert von einem Tag bis hin zu mehreren Monaten und baut dabei inhaltlich aufeinander auf. Beispiele hierfür sind z.B.: Medienführerschein für Kinder, Gestaltung der Räume sowie Mülltrennung & Recycling

Zusammenarbeit von Hort und Kindergarten in unserem Kinderhaus

In unserem Kinderhaus feiern wir gemeinsam die Feste des Jahreskreises. Unsere Feste und Themen werden je nach Alter und Interessen der Kinder gemeinsam gestaltet und durchgeführt. In den Ferien finden gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten statt.
Das gemeinsame Nutzen der Kinderhausräume und des Gartens ist selbstverständlich. Durch die unterschiedlichen Tagesabläufe von Hort und Kindergarten sind nie alle Kinder gleichzeitig im Haus oder im Garten anzutreffen und somit bleiben den Kindern genügend Raum - und Rückzugsmöglichkeiten.

5 Integration

Jeder Mensch egal welchen Alters hat das Recht auf Bildung ohne jede Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, ökonomischem Status, Sprache, Geschlecht oder Behinderung. Dieser Überzeugung und rechtlichen Vorlage folgt die Einrichtung durch die Umsetzung der Integration.

Das Kinderhaus hält Integrationsplätze für den speziellen Förderbedarf einzelner Kinder bereit. Integration ist ein stetig laufender Prozess, der den besten Weg sucht um auf die Besonderheiten und Unterschiede der Kinder einzugehen. Dabei geht es um Akzeptanz und gegenseitigen Respekt der Kinder. Dies ist ein andauernder Lernprozess.

Die Barrieren sollen erkannt und beseitigt werden. Der positive Gedanke gegenüber seinen Mitmenschen ist der beste Weg, die Hindernisse zu überwinden und somit die Integration in der Einrichtung zu leben und zu unterstützen. Hierbei sind die Partizipation und die Leistung aller Kinder besonders wichtig. Kein Kind darf ausgeschlossen oder stigmatisiert werden. Die PädagogInnen beobachten genau und unterstützen, wenn es nötig ist. So ist die Partizipation und Leistungsfähigkeit aller gewährleistet.

Im Alltag werden das Einfühlungsvermögen und die Aufmerksamkeit füreinander und für die Bedürfnisse aller Kinder gestärkt und die Toleranz und Akzeptanz gefördert. Die Kinder erfahren, dass es verschiedene Lebensrealitäten gibt und lernen, mit diesen umzugehen.

Ziele der Integration:

1. Milderung bzw. Beseitigung der Ausgrenzung und Ablehnung durch andere Kinder
2. Förderung, Betreuung, Bildung, Erziehung mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes
3. Entwicklung von Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstentdeckung und Eigen-verantwortung
4. Stärkung und Festigung des Selbstwertgefühls
5. Aktives und gleichberechtigtes Einbringen von Ideen und Stärken aller Kinder

Teil der Integration in der Einrichtung ist der regelmäßige Austausch mit den beteiligten Fachkräften und Facheinrichtungen, um die bestmögliche Unterstützung und Förderung des Kindes zu gewährleisten.

6 Partizipation / Beschwerdemanagement

Der Begriff Partizipation bedeutet Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung. Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. (siehe Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention)

In der Einrichtung lernen die Kinder Verantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Die Kinder werden an Planungen aktiv beteiligt und lernen selbst zu entscheiden was für sie gerade wichtig ist.

Durch das gemeinsame aufstellen von Regeln, Angeboten, Raumgestaltung und vieles mehr bekommen die Kinder ein Mitspracherecht und fühlen sich ernst genommen.

Partizipation ist eine bedeutende Zielvorstellung in unserer Einrichtung und findet im täglichen Alltag statt.

Alle Kinder des Hortes nehmen einmal jährlich an einer Kinderbefragung in Form eines Fragebogens teil. Dieser wird ausgewertet und mit den Kindern zusammen besprochen.

Für das tägliche schnelle Feedback steht im Eingangsbereich eine Feedbackbox, diese ist für alle Kinder zugänglich und kann mit Hilfe der Eltern genutzt werden. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit ihre Fragen, Wünsche und Anregungen bei der Kinderbürozeit anzubringen. Regelmäßig findet in dem Kindergarten- und Hortbereich die Kinderkonferenz statt.

Alle Beschwerden und Anliegen werden ausgewertet und im Team besprochen und bearbeitet.

7 päd. Dokumentation

Die pädagogische Dokumentation findet durch die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen statt. Das Kindergartenteam dokumentiert zusätzlich in einem „Schatzbuch“.

8 päd. Qualitätssicherung

Elternumfragen

Einmal jährlich findet die Evaluation in schriftlicher Form statt, bei der die Eltern die Qualität der Einrichtung bewerten können. Die Ergebnisse werden in schriftlicher Form ausgehängt bzw. dem Träger, dem Elternbeirat und den Eltern bekannt gegeben.

Kinderumfragen

Einmal im Jahr gibt es zeitgleich zur Elternumfrage die Umfrage für die Kinder im Hort, die öffentlich zugänglich für die Kinder und Eltern ausgehängt wird.

Auswertung und Reflexion

Der Einsatz und die Auswertung von einmal jährlich durchgeführten Eltern- und Kinderumfragen dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit. Am Ergebnis der Umfragen orientiert sich die Einrichtung an der Zielgruppe und arbeitet mit dessen Bedürfnissen. Mit dieser Methode und dessen Auswertung werden Maßnahmen diskutiert und reflektiert. Das schafft die Grundlage für Veränderungen.

Fortschreibungen der Konzeption

Die Konzeption bildet für die Einrichtung eine Grundlage und Legitimation ihrer Arbeit. Eine Konzeption ist nie „fertig", sondern unterliegt Änderungen. Sie muss regelmäßig überarbeitet und angepasst werden.

Mitarbeitergespräche

Es wird einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch geführt. Dieses dient der Reflexion und Weiterentwicklung.

Fortbildungen

Fortbildungen sind elementare Bestandteile der Qualitätssicherung, da sie dem Personal ermöglichen, ihr Wissen und Können auf den neuesten Stand zu bringen.

Teamentwicklung und Supervision

Es werden regelmäßig Fortbildungstage mit Referenten und Team Tage zur Teamentwicklung durchgeführt und vom Träger finanziert. Zur Weiterentwicklung einer guten Teamarbeit, fundierter Pädagogik und somit reflektierten Arbeit sind dies sehr wichtige Maßnahmen. Bei Bedarf kann Supervision beim Träger beantragt werden.

9 Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben

Das Angebot der Einrichtung richtet sich nach den Bestimmungen des SGB VIII, dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG).

Es besteht der gesetzliche Auftrag nach dem § 8a SGB VIII zu handeln und im Falle eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung diesen gegebenenfalls auch ohne Hinzuziehen der Eltern dem Jugendamt zu melden.
Nach § 9a BayKiBiG sind die Eltern bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Im Falle einer Gefährdung des von der Einrichtung zu betreuenden Kindes wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
Die Einrichtung ist ebenso verpflichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu arbeiten. Alle Mitarbeiter erhalten eine jährliche Belehrung durch die Leitung. Alle Infektionskrankheiten müssen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Die Kindeswohlgefährdung und der Kinderschutz sind im § 8a SGB VIII und im Art. 9a Abs. 1 BayKiBiG festgesetzt.
Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck e.V. stellt als Träger unserer Einrichtung sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos gegebenenfalls eine Insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzuziehen.
Das Team ist für dieses Thema besonders sensibilisiert und nimmt den Auftrag sehr ernst. Hierzu gibt es ein Verfahren, wie im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Dieses Verfahren ist schriftlich niedergelegt und zu jeder Zeit für alle Teammitglieder griffbereit. Dabei sind Fachkräfte insbesondere dazu verpflichtet, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und damit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Das Vorgehen wird dabei dokumentiert. Das Wohl jedes einzelnen Kindes steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.
Darüber hinaus wird von allen MitarbeiterInnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist. Das Personal nimmt an Fortbildungen zu diesem Thema teil, um im Verdachtsfall noch kompetenter für Elterngespräche vorbereitet zu sein.
Zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos ist im zuständigen Jugendamt Starnberg eine ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) angesiedelt, die in Verdachtsfällen hinzugezogen wird. Im Rahmen des Schutzauftrages des Trägers sind die Eltern verpflichtet, bei der Einschreibung, spätestens vor der Aufnahme des Kindes, die letzte Früherkennungsuntersuchung (gelbes U-Heft) in der Betreuungseinrichtung vorzulegen.